

## ENTWURF

### 2. Nachtrag

vom \_\_\_\_\_ (Datum)

zur  
Vereinbarung

über die Kostenbeteiligung  
an den Modernisierungskosten der Grundschule  
Landau-Dammheim

vom 30.10.2006/03.11.2006

Aufgrund der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates Offenbach an der Queich vom  
\_\_\_\_\_ (Datum) und

des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz vom \_\_\_\_\_ (Datum)

wird folgender 2. Nachtrag zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an den  
Modernisierungskosten der Grundschule Landau-Dammheim beschlossen:

#### § 1 a Baukostenzuschuss

1. Zu den weiteren Erweiterungskosten der Grundschule Landau-Dammheim zahlt die Verbandsgemeinde einen einmaligen Baukostenzuschuss entsprechend dem Baufortschritt. Dieser Baukostenzuschuss wird anteilig der Schülerzahlen entsprechend der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2021/2022 berechnet. Die Gesamtschülerzahl beträgt 126. Nach dieser Statistik zahlt die Verbandsgemeinde 64 % bei 81 Schülerinnen und Schüler und die Stadt Landau 36 % bei 45 Schülerinnen und Schüler der Kosten. Zu den Baukosten zählen auch die Kosten der Bauleitung nach HOAI. Eine Zwischenabrechnung wird dann vorgenommen, wenn mindestens 100.000,00 € verausgabt wurden. Voraussichtlich eintretende Mehrkosten sind vor Beauftragung abzustimmen und bei Unabwendbarkeit anteilig erstattungsfähig. Nach Beendigung der Maßnahme wird eine Schlussabrechnung erfolgen.
2. Die Erweiterungsmaßnahme wird in ihrer Planung eng mit der Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich abgestimmt und beinhaltet die Herstellung eines Anbaus mit einem Mehrzweckraum, zwei Betreuungsräumen, einem Speiseraum sowie Verwaltungsräume entsprechend der Anlage 1. Die Kosten betragen nach derzeitiger Schätzung ca. 1.768.264,50 €. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.
3. Für die Maßnahme wurde bereits eine schulbaurechtliche Genehmigung sowie eine Schulbauförderung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht in Neustadt, beantragt. Die Landeszuwendungen mindern die Kostenanteile der Verbandsgemeinde Offenbach und der Stadt

Landau. Sollten die Landeszuwendungen nicht zeitnah erfolgen, so tragen die Verbandsgemeinde Offenbach und die Stadt Landau gemeinsam die fehlenden Mittel bis zum Eingang der Landeszuwendung.

#### § 4 a Rückzahlung des Baukostenzuschusses

1. Sollte es zu einer vorzeitigen Schließung der Schule von Seiten der Stadt Landau in der Pfalz, durch Gesetz oder durch schulaufsichtliche Anordnung kommen, erstattet die Stadt Landau der Verbandsgemeinde Offenbach für jedes Jahr vom Zeitpunkt des Wegfalls bis zum Jahr 2048  $\frac{1}{25}$  des nach § 1a gezahlten Baukostenzuschusses.
2. Erfolgt die Aufgabe der Schule im beiderseitigen Einvernehmen und nach Vermarktung des Anbaus, so tritt eine Rückzahlung von je  $\frac{1}{25}$  des Verkaufserlöses im Verhältnis  $\frac{64}{36}$ , jedoch bis zu maximal  $\frac{1}{25}$  des nach § 1a gezahlten Baukostenzuschusses für jedes Jahr vom Zeitpunkt ab dem Wegfall bis zum Jahr 2048 ein.

#### § 6 a Inkrafttreten

Der 2. Nachtrag zur Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung der Beteiligten in Kraft.

Landau in der Pfalz,  
Die Stadtverwaltung

Offenbach an der Queich,  
Die Verbandsgemeindeverwaltung

Thomas Hirsch  
Oberbürgermeister

Axel Wassyl  
Bürgermeister